

Jahresbericht 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Lagebericht 2018	2
A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Solingen	2
B. Wirtschaftsbericht	3
C. Chancen- und Risikobericht	9
D. Prognosebericht	17
Bericht des Verwaltungsrates	20
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018	21
Jahresbilanz	22
Gewinn- und Verlustrechnung	24
Anhang zum Jahresabschluss 2018	25
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
Angaben und Erläuterungen zur Bilanz	29
Mitarbeiter/-innen	42
Verwaltungsrat	43
Vorstand	44
Länderspezifische Berichterstattung	45
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	46

Lagebericht 2018

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Solingen

Rechtsnatur, Träger

Die Stadt-Sparkasse Solingen ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger ist die Stadt Solingen.

Mitaliedschaft im RSGV

Die Stadt-Sparkasse Solingen ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. angeschlossen.

Sicherungseinrichtungen

Die Stadt-Sparkasse Solingen ist dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, welches als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt ist.

Das System besteht aus 13 Sicherungseinrichtungen, durch die die deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen gegenseitig für ihren Fortbestand einstehen:

- · den elf regionalen Sparkassenstützungsfonds,
- der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Das wichtigste Ziel des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden (freiwillige Institutssicherung). Auf diese Weise soll die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt und ein Entschädigungsfall vermieden werden. Der gesetzlich gemäß EinSiG geforderte Erstattungsanspruch für Einlagen der Kunden bis zu einer Höhe von 100.000 Euro (gesetzliche Einlagensicherung) stellt im Sicherungssystem der Sparkassen somit nur eine reine Rückfalllösung dar.

Grundlagen der Geschäftstätigkeit, Geschäftsmodell

Die Stadt-Sparkasse Solingen betreibt alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kreditgeschäft, Kontoführung, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Zahlungsverkehr u. Ä.) auf der Grundlage ihrer Satzung und der Sparkassengesetzgebung für NRW. Danach versteht sich die Stadt-Sparkasse Solingen als Universalkreditinstitut für Privatkunden sowie kleinere und mittlere Unternehmen aus Solingen und Umgebung. Das Geschäftsmodell basiert dabei auf einem engen persönlichen Kontakt zu den Kunden und einer umfassenden intensiven, individuellen und persönlichen Kundenansprache.

Unternehmenszweck, öffentlicher Auftrag, Regionalprinzip

Gemäß § 2 SpkG NRW hat die Stadt-Sparkasse Solingen der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebiets und ihres Trägers zu dienen.

Entsprechend ihres öffentlichen Auftrags stärkt sie den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie fördert die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Die Stadt-Sparkasse Solingen trägt zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei. Die Kreditversorgung dient - entsprechend dem gesetzlichen Auftrag - vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstands sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.

Die Geschäfte der Stadt-Sparkasse Solingen sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht der Hauptzweck des Geschäftsbetriebs.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft wuchs im Jahr 2018 um real 1,4 % und entwickelte sich damit deutlich weniger dynamisch als in den beiden vorangegangenen Jahren. Im Gegensatz zum Jahr 2017 hat es in 2018 nur einen geringen Kalendereffekt gegeben, die gesamtwirtschaftliche Wachstumsrate lag kalenderbereinigt bei +1,5 %.

Positive Wachstumsimpulse kamen im vergangenen Jahr erneut vor allem von den Bruttoanlageinvestitionen und vom privaten Konsum. Beide Verwendungskomponenten trugen jeweils rund ein Drittel zur gesamtwirtschaftlichen Wachstumsrate bei. Die gute Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation wirkte wie in den Vorjahren konsumfördernd. Die Bundesbürger haben jedoch weitaus mehr gespart. Die Sparquote stieg ungewöhnlich deutlich von 9,9 % auf 10,4 %. Der staatliche Konsum wurde in 2018 um 1,0 % ausgeweitet.

Die Bruttoanlageinvestitionen entwickelten sich mit +2,6 % schwächer als im Vorjahr (+2,9 %). Erneut fällt vor allem das Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen auf, die mit +4,2 % noch stärker als im Vorjahr stiegen. Die Bauinvestitionen dagegen wurden im Vergleich zum Vorjahr in geringerem Maße ausgeweitet (+2,4 %, 2017: +2,9 %).

Der Außenhandel nahm auch in 2018 weiter zu. Die deutschen Exporte entwickelten sich jedoch mit +2,0 % deutlich weniger dynamisch als die Importe (+3,3 %). Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels fiel daher in 2018 leicht negativ aus (-0,4 %-Punkte).

Trotz der Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung hat sich die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt auf hohem Niveau weiter sehr gut entwickelt. Im Jahresdurchschnitt waren 44, 84 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig, 569.000 bzw. 1,3 % mehr als im Vorjahr.

Das Volkseinkommen ist 2018 um 3,1 % gestiegen und somit in geringerem Maße als in 2017 (+3,9 %). Die Arbeitnehmerentgelte legten deutlich zu (+4,6 %), die Unternehmens- und Vermögenseinkommen hingegen sanken um 0,3 %. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte wies mit +3,3 % eine mit dem Vorjahr vergleichbare Wachstumsrate auf.

Die Verbraucherpreise entwickelten sich in Deutschland im vergangenen Jahr mit +1,9 % im Einklang mit der Zielsetzung der Europäischen Zentralbank. Erneut war die Energiepreisentwicklung der wesentliche Bestimmungsfaktor für die Preisentwicklung. Energie verteuerte sich im Jahresdurchschnitt um 4,9 % und damit deutlicher als im Vorjahr (+3,1 %).

Nach sechs Gewinnjahren in Folge am deutschen Aktienmarkt mussten Anleger 2018 erstmals wieder Verluste hinnehmen. Der Leitindex Dax büßte mehr als 18 % ein und brachte damit das verlustreichste Jahr seit der Finanzkrise 2008 hinter sich. Die Erwartung auf wieder steigende Renditen für Staatsanleihen erfüllte sich 2018 nicht. Für Laufzeiten bis sieben Jahre warfen Bundesanleihen weiterhin negative Renditen ab.

Die bergische Wirtschaft hält sich zum Jahreswechsel auf einem relativ guten Niveau. 44 % der Unternehmen beurteilen ihre Geschäftslage als gut, weitere 45 % als befriedigend und nur jeder zehnte Betrieb gibt sich unzufrieden. Solingen hat im Lageindex über alle wesentlichen Wirtschaftszweige hinweg deutlich zugelegt und liegt im Städteranking jetzt vorn. Geringfügig zurückgegangen ist die Wirtschaftslage in Remscheid; deutlicher abgenommen hat sie hingegen in Wuppertal. Im Branchenvergleich berichtet die Kreditwirtschaft über eine besonders gute Wirtschaftslage, gefolgt von den unternehmensnahen Dienstleistern und der Industrie. Verschlechtert hat sich die Lage der Verkehrsunternehmen, während der Einzelhandel etwas besser als zuvor dasteht.

1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Deutsche Bundesbank stellt in ihrem jährlichen Finanzstabilitätsbericht zunächst die im Grundsatz weiterhin robuste, jedoch nicht mehr so dynamische, konjunkturelle Entwicklung in Deutschland heraus. In ihrem Bericht verweist die Bundesbank auf folgende Trends und Risiken

- Die deutsche Wirtschaft k\u00f6nnte insbesondere von unerwarteten Schocks aus dem Ausland betroffen sein (Protektionismus, Brexit, Italien). Eine insgesamt verringerte Nachfrage und geringere Investitionen k\u00f6nnten das globale und dann auch das deutsche Wachstum belasten.
- Es wird erwartet, dass das Zinsniveau langsam weiter steigen dürfte. Fristentransformation habe für die Banken zuletzt wieder eine stärkere Rolle gespielt.
- Die Gefahr einer möglichen systematischen Unterschätzung der Risiken von Mittelstand und Kreditwirtschaft wird aufgezeigt.
- Aus den gestiegenen zyklischen Risiken (Unterschätzung von Kreditrisiken/Überschätzung des Werts von Kreditsicherheiten) können sich Stabilitätsgefahren ergeben.

Für die Anwendung harter Instrumente zur Finanzmarktstabilisierung plädiert die Deutsche Bundesbank mit dem aktuellen Bericht noch nicht. Sie betont aber das Bereitstehen der Instrumente. Die Bundesbank empfiehlt einige Vorsorgemaßnahmen und schaltet generell auf eine erhöhte Wachsamkeit um:

- Jeder Marktteilnehmer solle selbst gegen unerwartete Ereignisse eine eigenständige Widerstandsfähigkeit aufbauen (meint: ausreichendes Eigenkapital bei Kreditinstituten und Kunden).
- Zyklische Risiken erforderten rechtzeitiges Handeln. Maßnahmen können Warnungen (so ist der Bericht vor allem zu verstehen) als auch Empfehlungen für makroprudenzielle Puffer umfassen.
- Für eine effektive Überwachung fordert die Bundesbank, wie auch schon der Ausschuss für Finanzstabilität (AFS) im Sommer 2018, die Datenlage zum Markt für Wohnimmobilien zu verbessern. Der Bedarf umfasse insbesondere granulare Daten zu Preisen für Immobilien, die Verschuldung der Investoren sowie der privaten Haushalte und insbesondere zu den Konditionen der Kreditvergabe.

Im Hinblick auf die letzte Forderung sei zu erwarten, dass auch der Gesetzgeber seine diesbezüglichen Aktivitäten wieder verstärke. Neue Anforderungen an Berichtspflichten von Kreditinstituten seien daher nicht auszuschließen.

Die Geschäftsentwicklung der rheinischen Sparkassen war im Jahr 2018 geprägt von einem kräftigen Wachstum im Kreditgeschäft und starken Zuflüssen bei den Kundeneinlagen. Das Kreditvolumen stieg gegenüber dem Jahresende 2017 um 3,2 Mrd. Euro oder 2,8 %. Zu den wesentlichen Treibern des Kreditwachstums zählten erneut die hohe Kreditnachfrage der Unternehmen und Selbständigen sowie der private Wohnungsbau. Bei den Krediten an Firmenkunden erhöhte sich der Bestand im Jahresverlauf um 4,9 % (2017: +2,9 %). Die nach wie vor gute konjunkturelle Lage führte angesichts einer hohen Auslastung der vorhandenen Produktionskapazitäten zu weiter steigenden Investitionen in Ausrüstungen und Bauten. Zudem waren die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und Selbständige unverändert günstig.

Das Kreditgeschäft mit Privatpersonen trug auch im Jahr 2018 nur unterdurchschnittlich zum Wachstum des Kundenkreditgeschäfts bei. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich insgesamt lediglich um 1,4 % (2017: +1,0 %). Während im Konsumentenkreditgeschäft weitere Bestandsrückgänge zu verzeichnen waren, hielt die hohe Nachfrage nach Krediten für den privaten Wohnungsbau unvermindert an. Der Bestand der Konsumentenkredite ging im Berichtsjahr um 3,8 % (2017: -6,7 %) zurück. Seit 2010 hat sich das Volumen der Konsumentenkredite bei den rheinischen Sparkassen um rund ein Drittel verringert. Die Einbußen im bilanzwirksamen Konsumentenkreditgeschäft konnten teilweise durch die erfolgreiche Zusammenarbeit zahlreicher Sparkassen mit der S-Kreditpartner GmbH (SKP) aufgefangen werden. In 2018 blieb die Kreditnachfrage der Privatpersonen zur Finanzierung des Wohnungsbaus ungebrochen hoch. Der Zuwachs privater Wohnungsbaukredite lag mit 2,2 % auf dem Niveau des Vorjahres. Die Kredite an öffentliche Haushalte gingen im Jahr 2018 um 6,6 % zurück. Im Neugeschäft erreichten die gesamten Darlehenszusagen im Berichtsjahr einen neuen Rekordwert. Bei Unternehmen und Selbstständigen wurde mit einem Zuwachs von 7,4 % ebenfalls ein neuer historischer Höchstwert realisiert. Bei Darlehenszusagen an Privatpersonen gab es ein Plus von 7,5 %.

Der Zufluss bei den Kundeneinlagen der rheinischen Sparkassen hat sich im Berichtsjahr wieder deutlich verstärkt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich gegenüber dem Jahresende 2017 um 3,6 % (2017: +1,6 %). Einen höheren Mittelzufluss hatte es zuletzt im Jahr 2001 gegeben. Angesichts der weiterhin extremen Niedrigzinsphase wurden von den Kunden auch im Jahr 2018 äußerst liquide Einlagenformen bevorzugt. Die Kundeneinlagen stiegen dementsprechend nahezu ausschließlich über täglich fällige Verbindlichkeiten. Zum Jahresende 2018 stieg der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen mit 61,2 % auf einen neuen historischen Höchststand.

Demgegenüber setzte sich der Bestandsrückgang bei Eigenemissionen und Termingeldern weiter fort. Das Gesamtvolumen der Eigenemissionen verringerte sich um 7,7 % (2017: -7,9 %). Bei den Sparkassenbriefen gab es ein Minus von 10,1 % (2017: -14,1 %) und das Volumen der Inhaberschuldverschreibungen ging um 16,6 % (2017: +6,2 %) zurück. Mittelabflüsse gab es auch bei den Termineinlagen. In 2018 kam es zu einem Bestandsrückgang in Höhe 11,7 % (2017: -26,6 %).

Der Block der Spareinlagen zeigt sich in seiner Gesamtheit unterdessen seit einigen Jahren kaum verändert. Im Vergleich der einzelnen Sparformen gab es demgegenüber stärkere Verschiebungen. Während die normal verzinsten Spareinlagen erneut einen hohen Zuwachs von 7,6 % (2017: +11,8 %) verzeichneten, verringerte sich in annähernd gleichem Umfang der Bestand der höher verzinsten Spareinlagen um 4,3 % (2017: -6,6 %). Die größten Mittelabflüsse gab es hier wie bereits im Vorjahr im Bereich der Einmalanlagen. Die Umsätze im Kunden-Wertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen blieben im Jahr 2018 hinter den Vorjahreswerten zurück. Der gesamte Wertpapierumsatz in Höhe von 16,2 Mrd. € (-12,4 %) bewegt sich am unteren Rand der Umsätze der vergangenen 10 Jahre.

2. Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Die Stadt-Sparkasse Solingen blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurück.

Bilanzwirksames Geschäft

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme wuchs im Jahr 2018 erneut (+179,6 Mio. Euro auf 2,7 Mrd. Euro). Entsprechend dem öffentlichen Auftrag der Sparkassen dominiert das Kundengeschäft sowohl die Aktivseite der Bilanz (78,9 %) als auch die Passivseite (74.5 %).

Kreditgeschäft

Das Kreditgeschäft der Stadt-Sparkasse Solingen hat 2018 wie schon in den Vorjahren von der andauernden Niedrigzinsphase profitiert. Die Sparkasse konnte die Kreditvergabe an Kunden ausweiten. Das Kreditvolumen nahm gegenüber 2017 um ca. 10,1 % zu. Damit ist die Entwicklung bei der Stadt-Sparkasse Solingen deutlich positiver als im Durchschnitt der rheinischen Sparkassen ausgefallen. Getragen wurde dies insbesondere von dem Kreditgeschäft mit Privatpersonen, aber auch das Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen konnte im erwarteten Umfang ausgeweitet werden.

Das Konsumentenkreditgeschäft der Stadt-Sparkasse Solingen wies ein spürbares Wachstum von 10,7 % auf. Die Stadt-Sparkasse Solingen konnte sich also wie geplant aufgrund ihrer Marktpositionierung weiter vom rückläufigen RSGV-Trend absetzen. Aufgrund der weiterhin sehr günstigen Finanzierungsbedingungen für Erwerber übersteigt die Ausweitung des Wohnungsbaukreditgeschäfts mit 14,0 % erneut deutlich das bereits hohe Niveau aus 2017 und übertrifft das erwartete Wachstum in diesem Bereich. Auch der Durchschnitt der RSGV-Sparkassen wird weit übertroffen und die Stadt-Sparkasse Solingen konnte ihre Position als führender Immobilienfinanzierer in Solingen weiter ausbauen.

Die Firmenkunden der Stadt-Sparkasse Solingen haben vor dem Hintergrund der guten Gesamtwirtschaftslage die günstigen Finanzierungsbedingungen ebenfalls erneut genutzt. Die Kredite an Unternehmen und Selbstständige konnten 2018 um 8,7 % und damit etwa doppelt so stark wie im Vorjahr ausgeweitet werden.

Eigenanlagen

In 2018 waren die Anlagen in Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren leicht rückläufig (-11,6 Mio. Euro bzw. -5,1 %); die Anlagen in Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden aufgrund der geänderten strategischen Ausrichtung deutlich reduziert (-31,1 Mio. Euro bzw. -14,5 %).

Wertpapiere von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Euro-Staaten hielt die Stadt-Sparkasse Solingen ausschließlich über Spezialfonds in Höhe von 21,4 Mio. Euro. Einen Überblick bietet die folgende Tabelle:

	Staatsanleihen	Anleihen von Kreditinstituten/ Unternehmen		davon: gesichert	Aktien	Summe
	Tsd. Euro	Tsd. Euro Anzahl 1 Schuldner		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Griechenland	0,0	982,9	3	0,0	0,0	982,9
Irland	0,0	2.624,0	5	0,0	0,0	2.624,0
Italien	0,0	10.020,3	17	0,0	0,0	10.020,3
Portugal	0,0	776,2	1	0,0	0,0	776,2
Zypern	0,0	445,1	1	0,0	0,0	445,1
Spanien	0,0	6.466,2	8	0,0	98,6	6.564,8
Insgesamt	0,0	21.314,7	35	0,0	98,6	21.413,3

Aufgrund des geringen Volumens und der breiten Streuung des Engagements sind hier keine erhöhten Risiken zu erkennen.

Einlagengeschäft

Die Kundeneinlagen haben sich 2018 mit +6,0 % (+114,0 Mio. Euro) im Vergleich zum Jahresende 2017 stärker als im Vorjahr erhöht. Damit bewegt sich das Einlagenwachstum bei der Stadt-Sparkasse Solingen über dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Erwartungsgemäß setzt sich der Trend zur Anlage in liquiden Anlageformen weiterhin fort. Der Bestand an Spareinlagen blieb mit einem geringen Zuwachs von 0,4 % nahezu unverändert. Termingelder haben kaum noch eine Bedeutung.

Vorsorge

Aufgrund der guten Ertragslage, die unter Punkt B.3.1 erläutert wird, konnte die Stadt-Sparkasse Solingen erneut Vorsorge für die besonderen Risiken im Bankgewerbe treffen

	2018	2017	Veränderung	Veränderung
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in %
Bilanzsumme	2.721.463	2.541.903	179.560	7,1
Kreditgeschäft (insgesamt)	2.147.715	1.950.824	196.891	10,1
Eigenanlagen				
- Schuldverschreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	215.278	226.835	-11.557	-5,1
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	184.079	215.176	-31.097	-14,5
Einlagen von Kunden	2.028.371	1.914.412	113.959	6,0
- Spareinlagen	701.060	698.284	2.776	0,4
- Andere Verbindlichkeiten	1.327.311	1.216.127	111.184	9,1
Inhaberschuldverschreibungen	6.061	6.061	0	0
Sicherheitsrücklage (einschl. Bilanzgewinn)	153.215	150.814	2.401	1,6
Fonds f. allgemeine Bankrisiken (nach § 340g HGB) ²⁾	154.079	148.806	5.273	3,5
1) einschl. Handelsbestand 2) davon Ansparung für Erste Abwicklungsans	talt (EAA): 7.30	00 Tsd. Euro		

Nicht bilanzwirksames Kundengeschäft

Wie auch im Durchschnitt der rheinischen Sparkassen bewegt sich das Wertpapiergeschäft in 2018 etwa auf Vorjahresniveau. Der Absatz von Wertpapieren hat sich mit +3,6 % auf 143 Mio. Euro geringfügig erhöht. Im Fokus des Kundeninteresses standen dabei vor allem festverzinsliche Wertpapiere (29,4%).

Auch der Absatz im Lebensversicherungsgeschäft hat sich deutlich positiver entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich in 2018 um 31,2 % auf eine Versicherungssumme von 68,5 Mio. Euro. Das Ergebnis zeigt, dass die Nachfrage nach Vorsorge ungebrochen hoch ist.

Die Nachfrage nach Bausparverträgen hat erneut deutlich zugenommen, da die Kunden sich die derzeit niedrigen Zinsen über ihre gesamt Finanzierungsdauer sichern möchten. In 2018 wurden Verträge mit einer Bausparsumme von 79 Mio. Euro und damit noch einmal 19,7 % mehr als im bisher absatzstärksten Jahr 2017 abgeschlossen.

Nicht bilanzwirksames Eigengeschäft

Die Stadt-Sparkasse Solingen hat im Rahmen der Steuerung bzw. Sicherung von Zinsänderungsrisiken Deckungsgeschäfte in Form von Swapgeschäften abgeschlossen. Dabei wurde das Volumen in 2018 erneut deutlich erhöht. Details zu Art und Umfang der Geschäfte können dem Anhang entnommen werden, Details zur Risikosteuerung dem Teil C des Lageberichts.

3. Darstellung und Analyse der Lage

3.1 Ertragslage

Die Ertragslage der Stadt-Sparkasse Solingen war in 2018 gut. Bei einem etwa gleich hohen Zinsüberschuss wie im Vorjahr konnte ein Jahresergebnis auf dem Niveau von 2017 erreicht werden.

Das Zinsgeschäft stellt – gemessen am Anteil der Gesamterträge bestehend aus den GuV-Posten 1 bis 9 – mit 67,8 % die wichtigste Ertragsquelle der Stadt-Sparkasse Solingen dar. Die langanhaltende Niedrigzinsphase spiegelt sich grundsätzlich in der Entwicklung des Zinsergebnisses wider. Anders als im Vorjahr konnte mit dem gestiegenen Volumen an Kundeneinlagen sowie der deutlichen Ausweitung des Kundenkreditgeschäfts ein Rückgang der durchschnittlichen Verzinsung kompensiert werden. Das Zinsergebnis wies 2018 mit +0,8 % wieder einen leicht höheren Wert aus.

Das Provisionsergebnis hat einen konstanten Anteil von 25,0 % an den Gesamterträgen und bildet damit die zweite große Ertragsquelle der Stadt-Sparkasse Solingen.

Bereits im Sommer 2018 wurde der Handelsbestand vollständig verkauft und das Handelsgeschäft b.a.w. eingestellt. In einem insgesamt ungünstigen Börsenumfeld wurde bis dahin ein Verlust von 482 Tsd. Euro realisiert.

Die Gesamterträge stiegen 2018 mit +1,2 Mio. Euro bzw. +1,7 % wieder leicht an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen. Beide Posten sind in 2018 im etwa gleichen Betragsumfang gestiegen. Grund hierfür war die einmalig erforderliche Verbuchung von gezahlten bzw. erhaltenen Zinszahlungen aus einem vorangegangenen Steuereinspruchsverfahren. Weitere Einzelpositionen von besonderer Bedeutung sind in 2018 nicht vorhanden.

Der Verwaltungsaufwand hat sich 2018 entgegen der Erwartungen leicht verringert (-1,0 Mio. Euro oder -2,0 %). Aufgrund der zuvor beschriebenen Entwicklungen ist der betriebliche Aufwand (GuV-Posten 10-12) 2018 insgesamt gestiegen (+3,2 %). Die leicht höheren Gesamterträge (+1,7 %) konnten dies nicht kompensieren, so dass das Betriebsergebnis vor Bewertung geringfügig gesunken ist (-0,5 Mio. Euro bzw. -2,8 %).

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei hat die Stadt-Sparkasse Solingen die von ihrem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert.

Die erhebliche Verschiebung im Bewertungsergebnis ergibt sich aus einem einmaligen Sonderfaktor im Vorjahr. In 2017 wurden 70 Mio. Euro aus stillen Reserven in den Fonds für allgemeine Bankrisiken umgewidmet.

Für das Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Erhöhung der Risikovorsorge um 5,3 Mio. Euro durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, wobei derzeit keine weitere Ansparung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) mehr erforderlich ist.

		2018	2017	Veränderung	
	GuV-Pos.	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	%
Zinsergebnis	1,2,3,4	51.508	51.087	421	0,8
darin Swaps:		973	1.433		
Provisionsergebnis	5,6	18.987	18.942	45	0,2
Nettoergebnis aus Handelsgeschäften	7	-482	816	-1.298	-159,1
Sonstige betriebliche Erträge	8,9	5.959	3.878	2.081	53,7
Gesamterträge		75.972	74.723	1.249	1,7
Verwaltungsaufwand	10	50.008	51.027	-1.019	-2,0
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	11	1.890	1.627	263	16,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12	5.851	3.330	2.521	75,7
Betriebsergebnis vor Bewertung		18.223	18.739	-516	-2,8
Bewertungsergebnis (saldiert)	13 – 16	-293	70.626	-70.919	-100,0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	17	11	0	11	
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	18	5.274	79.235	-73.961	-93,3
Steuern	23,24	8.644	6.126	2.518	41,1
Jahresüberschuss		4.001	4.004	-3	-0,1
Kennziffer Aufwands/Ertragsrelation*		2018 74,0	2017 73,8		
(Wert bereinigt um Sondereffekt im Rahmen der Steuerung von zinstragenden Positionen)		(73,0)	(72,3)		

^{*} Verwaltungsaufwand und AfA auf immat. Anlagewerte u. Sachanlagen in % zu (Zinsergebnis + Provisionsergebnis + Nettoergebnis aus Handelsgeschäften + sonst. betriebliche Erträge - sonstige betriebliche Aufwendungen)

3.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Stadt-Sparkasse Solingen war im Jahr 2018 jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bei Kreditinstituten wurden nur im Rahmen der täglichen Disposition bzw. im Liquiditätsmanagement unter Beachtung von kurzfristigen Wertpapierfälligkeiten in Anspruch genommen.

Seit dem 01.01.2018 wird ausschließlich die Liquidity Coverage Ratio (LCR) als kurzfristige Liquiditätskennziffer herangezogen, um zu überprüfen, ob die in einem Monat zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel die während dieses Zeitraums zu erwartenden Zahlungsabflüsse decken. Die Mindestquote von 100 % wurde im Jahresverlauf an jedem Tag eingehalten und betrug zum Jahresende 182,99 %.

3.3 Vermögenslage

Per 31.12.2018 betrug die Sicherheitsrücklage der Stadt-Sparkasse Solingen 149,2 Mio. Euro. Zudem wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken per 31.12.2018 um 5,3 Mio. Euro auf 154,1 Mio. Euro aufgestockt. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 4,0 Mio. Euro werden voraussichtlich 2,4 Mio. Euro der Sicherheitsrücklage nach den entsprechenden Beschlüssen zugeführt.

Seit dem 01.01.2014 gelten die Eigenmittelanforderungen der CRR/CRD IV (Capital Requirements Regulation / Capital Requirements Directive IV). Danach bilden die Gewinnrücklage sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken – unter Beachtung einiger Abzugspositionen – das harte Kernkapital. In Relation zu den Eigenmittelanforderungen gemäß CRR ergab sich per 31.12.2018 eine harte Kernkapitalquote von 18,1 %.

Zusammen mit dem Ergänzungskapital, das hauptsächlich aus stillen Reserven besteht, errechnete sich zum 31.12.2018 eine Gesamtkapitalquote von 19,4 %. Im gesamten Geschäftsjahr lag diese in einer Bandbreite von 16,6 % bis 20,0 %; die Eigenkapitalanforderungen wurden zu jeder Zeit eingehalten. Die Stadt-Sparkasse Solingen überschreitet deutlich den Mindestwert von 9,875 %, wobei der Anteil des Kernkapitals mindestens 6,0 % betragen muss, 1,875 % auf den in 2018 zu erfüllenden Kapitalerhaltungspuffer aus hartem Kernkapital entfallen sowie weitere 0,01 % auf den antizyklischen Kapitalpuffer.

Die Aufsichtsbehörden beurteilen und messen regelmäßig die Risiken, denen die einzelnen Kreditinstitute ausgesetzt sind. Diese Tätigkeit wird als Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) bezeichnet. Dazu gehört auch ein einheitlich ermittelter individueller Kapitalzuschlag zur zusätzlichen Risikoabsicherung. Dieser betrug zum 31.12.2018 2,5 %.

Insgesamt ergab sich demnach per 31.12.2018 für die Stadt-Sparkasse Solingen ein Soll-Wert bei den Kapitalanforderungen von 12,385 %, der auch im Jahresverlauf deutlich übererfüllt wurde.

Die Bewertung der Aktiva und Passiva entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Alle Vermögensgegenstände wurden vorsichtig bewertet. Die Wertpapiere wurden, wie in den Vorjahren, nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Es erfolgten keine Umwidmungen von Wertpapieren des Umlaufvermögens in das Anlagevermögen. Bei der Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen ist allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Maße Rechnung getragen worden.

Insgesamt stellt sich die Lage der Stadt-Sparkasse Solingen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung weiterhin gut dar.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Förderung gemeinnütziger/karitativer Einrichtungen und Projekte

Als Institute der Bürgerinnen und Bürger gestalten die Sparkassen das wirtschaftliche Leben aktiv mit und leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und sozialen Balance in Deutschland. Mit ihrem gesellschaftlichen Engagement tragen die Sparkassen dazu bei, die Lebensqualität in den Regionen zu steigern.

Verlässlich und beständig engagiert sich die Stadt-Sparkasse Solingen Jahr für Jahr für Sport und Kultur, für die Wirtschaft der Region und für soziale Projekte, denn ohne aktive Vereine, eine reichhaltige Kultur und eine gesunde Wirtschaftsstruktur geht der Zusammenhalt verloren. "Sparkasse. Gut für Solingen." lautet daher das Motto.

In 2018 wurden unverändert rund 2,6 Mio. Euro brutto (einschließlich PS-Zweckertrag) als Bürgerdividende für gemeinnützige Zwecke gespendet bzw. dem Träger für Zwecke des Gemeinwohls zur Verfügung gestellt.

Alle weiteren Angaben zur nichtfinanziellen Berichterstattung finden sich im Nachhaltigkeitsbericht, der ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

C. Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement und Risikocontrolling

Risikomanagementziele

Wichtigstes Ziel des Risikomanagements ist es, sicherzustellen, dass alle für die Stadt-Sparkasse Solingen wesentlichen Risiken durch die vorhandene Risikodeckungsmasse laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit zu jeder Zeit gewährleistet ist. Daneben ist durch das Risikomanagement eine der Risikotragfähigkeit angemessene Rendite- / Risikosteuerung sicherzustellen. Das Risikomanagement schafft eine Grundlage für die sachgerechte Wahrnehmung der Überwachungsfunktionen des Aufsichtsorgans und beinhaltet deshalb auch dessen angemessene Einbindung.

Risikomanagementsystem

Die Risikosteuerung der Stadt-Sparkasse Solingen wird durch den Vorstand wahrgenommen. Basis hierfür ist ein wirksames Risikomanagement, mit dem er die Risiken beurteilen und steuern kann. Es werden in der Regel im Sparkassenverbund entwickelte Modelle eingesetzt. Die gesamte Risikosteuerung und - überwachung erfolgt in Organisationseinheiten, die nicht im Markt tätig sind, bzw. durch den Vorstand. Darüber hinaus sind Risikoidentifikation, -beurteilung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation Prüffelder der Internen Revision.

Bei der Beurteilung und Überwachung der Risiken werden zum einen die konkreten Risikopotenziale, d. h. die Verlust- bzw. Vermögensminderungspotenziale, für alle in das Risikomanagement einbezogenen wesentlichen Risiken ermittelt, in die Risikotragfähigkeit einbezogen (für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko existiert ein separater Steuerungskreis), mit den festgelegten Schwellenwerten / Limiten abgeglichen und agf. Handlungsvorschläge abgeleitet und überwacht. Zum anderen erfolgt eine zukunftsgerichtete Betrachtung der wesentlichen Risiken im Kapitalplanungsprozess und im Frühwarnsystem auf Instituts- und Portfolioebene. Flankierend sind weitere Systeme zur Beurteilung und Überwachung der Risiken, wie beispielweise das Liquiditätskostenverrechnungssystem, die Stresstests und das Backtesting, implementiert. Im Rahmen der Steuerung der Risiken erfolgen die Ableitung von Handlungsvorschlägen und die Entscheidung über Steuerungsmaßnahmen durch den Vorstand. Die Einbindung der Leitung der Risikocontrolling-Funktion in risikorelevante Entscheidungen trägt ebenso zur Steuerung der Risiken bei wie die jährliche Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie. Die mindestens jährliche sowie anlassbezogene Überprüfung der Angemessenheit der Methoden und Verfahren und die Umsetzung aufsichtsrechtlicher bzw. gesetzlicher Anforderungen gewährleisten eine zeitnahe Anpassung an sich ändernde Bedingungen. Die Risiken werden turnusmäßig berichtet. Einzelrisiken von erhöhter Bedeutung werden insbesondere auch bei Überschreitung der festgelegten Schwellenwerte / Limite ad hoc dem Gesamtvorstand, dem jeweiligen Entscheidungsträger, der Revision und ggf. dem Verwaltungsrat / Risikoausschuss zur Kenntnis gegeben.

Für die Messung von Adressenrisiken, Beteiligungsrisiken, Liquiditätsrisiken, Marktpreisrisiken und Operationellen Risiken kommen verschiedene Methoden wie "Value-at-Risk-Ansatz", Historische Simulation und Szenariorechnungen zum Einsatz. Die einzelnen Risikofaktoren werden hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage, die Ertragslage oder die Liquiditätslage beurteilt.

Weiterhin erfolgen Sensitivitätsanalysen, bei denen besonders starke Veränderungen unterstellt werden. Unabhängig davon werden mit separaten Stresstest-Berechnungen auch außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse abgebildet.

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt (siehe Abschnitt "Zinsänderungsrisiken"). Einzelheiten zu den Geschäften sind im Anhang zum Jahresabschluss unter "Derivative Finanzinstrumente" aufgeführt.

Die eingerichteten Risikomanagementsysteme sind dem Profil und der Strategie der Stadt-Sparkasse Solingen angemessen.

Die Prozesse zur Risikosteuerung werden regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls angepasst, z.B. wenn sich Vorteile bei der Effizienz und / oder Effektivität ergeben oder geänderte rechtliche Grundlagen vorliegen.

Adressenrisiken

Die Stadt-Sparkasse Solingen definiert die Adressenrisiken als eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt. Schuldner im Kundengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute (Interbanken), Länder und die öffentliche Hand. Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten oder Emittenten.

Adressenrisiken Kundengeschäft und Eigengeschäft

Zur Risikoklassifizierung setzt unser Haus überwiegend die Rating- und Scoring-Modelle der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) ein. Es kommen verschiedene Verfahren zur Anwendung. Mit der Zuordnung eines Kreditnehmers zu einer Risikoklasse erfolgt eine Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die eine Grundlage zur Messung und Steuerung der Adressenrisiken im Kundengeschäft darstellt.

Die folgenden Übersichten verdeutlichen die wesentlichen Strukturmerkmale der adressenrisikobehafteten Positionen.

1. Zusaı	nmensetzung des Kreditportfolios			
Zuardai	ung nach Einzelkreditnehmern	Kreditvolumen 31.12.2018		
Zuoruni	Zuorunung nach Emzeikreumenmern		in %	
Kredite	Kredite an Privatpersonen		40,7	
	KK-Kredite	127	3,9	
	Kreditkarten*	68	2,1	
davon	Konsumentenkredite	46	1,4	
uavon	Wohnungsbaukredite	1.035	31,4	
	sonstige Kredite	64	1,9	
	kommunalverbürgte Kredite	1	0,0	
Kredite	an Unternehmen / Selbständige	1.184	36,1	
	KK-Kredite	132	4,0	
	Kreditkarten*	15	0,5	
davon	Wohnungsbaukredite	537	16,3	
davon	Wechsel, Avale	45	1,4	
	sonstige Kredite	420	12,8	
	kommunalverbürgte Kredite	35	1,1	
	e Kreditnehmer (Wegen fehlendem HWZ)	0	0,0	
	ragendes Kundenkreditvolumen I. kommunalverbürgte Kredite)	2.524	76,8	
Kredite	an öffentliche Haushalte	218	6,6	
Risikotragendes Kundenkreditvolumen (einschl. kommunalverbürgte Kredite und öf- fentliche Haushalte)		2.743	83,4	
Forderungen an Banken und sonst. Nichtbanken		531	16,2	
	Kredite an KI	74	2,3	
davon	Wertpapiere	405	12,3	
aavon	Schuldscheinforderungen	5	0,2	
	Anteilsbesitz / Beteiligungen	47	1,4	
Sonstig	e (ohne Kundenkredite)	14	0,4	
Kreditv	olumen nach § 19 Abs. 1 KWG	3.288	100,0	

Datenbasis Gesamtrisikobericht 31.12.2018

2. Darstellung der Branchenstruktur ohne Wertpapiere und Beteiligungen				
	31.12.2018			
Zuordnung nach Einzelkreditnehmern	Gesamt- volumen (inkl. offener Zusagen) in Mio. Euro	Anteil am Ge- samt- volumen in %		
Privatkunden	1.341	48,9		
Summe Kredite an Unternehmen	1.184	43,2		
Land- u. Forstwirtschaft	1	0,0		
Energie- und Wasserversorgung	36	1,3		
Verarbeitendes Gewerbe	181	6,6		
Baugewerbe	86	3,1		
Kraftfahrzeughandel	24	0,9		
Großhandel	28	1,0		
Einzelhandel	61	2,2		
Verkehr, Nachrichten	13	0,5		
Kredit- u. Versicherungsgewerbe	20	0,7		
Gastgewerbe	21	0,8		
Grundstücks- u. Wohnungswesen	322	11,7		
Dienstl. für Unternehmen	116	4,2		
Beratung, Planung, Sicherheit	129	4,7		
Öff. u. private Dienstleistungen	38	1,4		
Gesundheit und Soziales	92	3,4		
Organ. ohne Erwerbszwecke	16	0,6		
Bauträger	1	0,0		
Öffentliche Haushalte	218	8,0		
Sonstige (Sammel-HWZ)	0	0,0		
Gesamt	2.743	100,0		

Datenbasis Gesamtrisikobericht 31.12.2018

3. Darstellung des gen	Kreditbestands nach	Ratingklassen ohne Wertp	oapiere und Beteiligun-
	nzolkroditnohmorn	31.12.2018	
Zuordnung nach Einzelkreditnehmern		Gesamtvolumen (inkl. offener Zusagen) in Mio. Euro	Anteil am Gesamtvolumen in %
	1AAAA	216	7,9
	1AAA	0	0,0
	1AA	569	20,7
erste Adresse	1A	478	17,4
	2	148	5,4
	3	210	7,7
	Gesamt	1.621	59,1
gute Bonität	4	223	8,1
	5	181	6,6
	6	208	7,6
	Gesamt	612	22,3
	7	158	5,8
	8	102	3,7
	9	72	2,6
	Gesamt	333	12,1
	10	48	1,7
	11	20	0,7
	Gesamt	68	2,5
	12	16	0,6
	13	15	0,5
	14	9	0,3
Risiko-kunden	15	10	0,3
	15(B)	1	0,0
	15(C)	1	0,0
	Gesamt	51	1,9
	16	3	0,1
Ausfall-kunden	17	3	0,1
Ausiali-Kunden	18	27	1,0
	Gesamt	33	1,2
Ratinglücke		24	0,9
Gesamt:		2.743	100,0

Datenbasis Gesamtrisikobericht 31.12.2018

4. Darstellun	g der Eigenhandelsstruktur nach Risikoklassen			
Buchwerte		31.12.2018		
Buchwerte	Juctiwerte		in %	
Aktien (inkl. D	urchschau Spezialfonds)	21	5,2	
Handelsbesta	nd Gesamt	0	0,0	
	Rating AAA bis A-	257	62,3	
	Rating BBB+ bis BBB-	63	15,2	
	Rating BB+ bis B-	48	11,6	
festverz. WP	Rating CCC-D	0	0,0	
(inkl. Durch- schau Spezi-	ohne Rating S&P oder Moody's	0	0,0	
alfonds)	Eigenbestand IHS (ohne Rating)	2	0,4	
	Summe	370	89,5	
	davon öffentliche HH	85	20,6	
	davon gedeckte SV	71	17,2	
Offene Immob	oilienfonds (inkl. KVK* und inkl. BGV**)	8	2,0	
Saldo Tages-/Termingelder Spezialfonds (Anlagen/Aufnahmen)		14	3,3	
Sonstige		0	0,0	
	estand insgesamt und Tages-/Termingelder Direktbestand)	413	100,0	

^{*}KVK= Kundenvorkäufe offene Immobilienfonds

Datenbasis: Gesamtrisikobericht 31.12.2018

Veränderungen der Risikolage werden vierteljährlich in Berichtsform zusammengefasst und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben.

Schwerpunktmäßig kommen die Ausleihungen der Stadt-Sparkasse nach wie vor dem örtlichen Mittelstand zugute; dabei stellt sich der Anteil des verarbeitenden Gewerbes im Verbandsvergleich überdurchschnittlich dar. Gleichwohl sind erhöhte Risiken aus der Struktur der Ausleihungen im abgelaufenen Jahr nicht erkennbar. Kreditsicherheiten werden zur Reduzierung der Ausfallrisiken im notwendigen Umfang hereingenommen.

Um eine frühzeitige Steuerung des Adressenrisikos vornehmen zu können, hat die Stadt-Sparkasse Solingen das "OSPlus-Frühwarnsystem" implementiert. Auf Basis der in diesem System festgelegten quantitativen und qualitativen Faktoren wird eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglicht.

Der Betrag der Neubildungen von Einzelwertberichtigungen liegt weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Im mehrjährigen Vergleich zeigen die konstant niedrigen Direktabschreibungen sowie die Entwicklung von Netto- und Bruttozuführungen zu Wertberichtigungen eine insgesamt stabile Risikolage.

Beteiligungsrisiko

Die Stadt-Sparkasse Solingen definiert das Beteiligungsrisiko als Gefahr, dass aus einer Beteiligung (im bilanziellen Sinne) oder sonstigen Vermögenswerten mit Eigenkapitalcharakter Verluste entstehen. Das Beteiligungsrisiko wird dabei vollständig als Abzugsposition innerhalb des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt. Der Schwerpunkt der Beteiligungen liegt auf den strategischen und hier insbesondere auf den Verbundbeteiligungen. Außerdem besteht eine dauerhafte Beteiligung an der Stadtwerke Solingen GmbH.

^{**}BGV = BGV Bayerische Grundvermögen AG. (DE000A0S8686), eine indirekte Immobilieninvestition in Form einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht

Marktpreisrisiken

Die Stadt-Sparkasse Solingen definiert Marktpreisrisiken als die Gefahr von Preis- bzw. Kursveränderungen (z.B. von Aktien, Anleihen oder Währungen) aufgrund von Marktbewegungen bzw. Veränderungen der Zinsstrukturkurve oder von Volatilitäten.

Zinsänderungsrisiken

Für die passive Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos werden monatlich nahezu alle zinstragenden Geschäfte in einer einheitlichen Cash-Flow-Übersicht unter Einbeziehung zinssichernder Swapgeschäfte abgebildet (per Jahresende insgesamt 247,5 Mio. Euro). Für Produkte mit optionalen Bestandteilen sowie mit unbestimmten Zinsbindungen wurden entsprechende Annahmen getroffen.

Zusätzlich werden vierteljährlich anhand von Szenarioberechnungen die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Ertragslage (Zinsspannenrisiko) berechnet.

Die Stadt-Sparkasse Solingen steuert das Zinsänderungsrisiko konsequent passiv mit Ausrichtung an einer geeigneten Benchmark Die eingegangenen Zinsänderungsrisiken ermöglichen es, entsprechende Ergebnisbeiträge aus der Fristentransformation zu realisieren. Die Risikoausprägung im Bereich der Zinsänderungsrisiken wird im Kontext dieser Ertragschancen und Kapitalausstattung als angepasst eingestuft.

Kursrisiken

Unter dem Kursrisiko werden sowohl die Zinsänderungsrisiken als auch die Spreadrisiken, die Aktienrisiken und die Immobilienrisiken der Eigenanlagen zusammengefasst. Die Risikofaktoren Spread, Zins, Aktie oder Immobilien werden in der Risikoinventur getrennt in der Durchschau ermittelt und analysiert. Die anschließende Aggregation der Risiken auf der Instrumentenebene (Aktie, Anleihe, Fonds/Spezialfonds) ermöglicht eine gezielte Steuerung.

Die regelmäßige Berichterstattung erstreckt sich auf die mit Kursrisiken behafteten Handelsgeschäfte, die relevanten Limite und deren aktueller Auslastungen. Darüber hinaus enthält der Bericht das ermittelte Ergebnis (Handelsergebnis) in Form von kumuliert dargestellten Jahresergebnissen sowie die Bewertung der mit Kursrisiken behafteten Positionen.

Über die ermittelten Kursrisiken aus Handelsgeschäften wird ein vierteljährlicher Gesamtrisikobericht erstellt und der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt. Dieser Bericht enthält einen Überblick über die Risiko- und Ergebnisentwicklung.

Die in den letzten Jahren aufgetretenen Bewertungsschwankungen sind in erster Linie auf die konsequente Anwendung des strengen Niederstwertprinzips zurückzuführen. Der Schwerpunkt der ermittelten Risiken lag im Bereich der (Spezial-)Fonds. Die Risikowerte bewegten sich 2018 im Rahmen der festgelegten Limite.

Währungsrisiken

Durch eingerichtete Materialitäts- und Volumenschwellen werden Währungsrisiken auf einen für die Risikosteuerung zu vernachlässigenden Betrag eingegrenzt.

Fazit

Aus den aufgeführten Marktpreisrisiken sind keine Belastungen zu erwarten, die die Risikotragfähigkeit der Stadt-Sparkasse Solingen gefährden könnten. Insofern ist von einer im Wesentlichen gleichbleibenden Risikolage auszugehen. Diese Annahme wurde in den Vorjahren durch das jederzeitige Einhalten der Risikotragfähigkeit uneingeschränkt bestätigt.

Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Stadt-Sparkasse Solingen die aktuelle oder zukünftige Gefahr, dass benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können. Die Liquiditätsrisiken werden in Zahlungsunfähigkeitsrisiken und Refinanzierungskostenrisiken unterschieden.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können. Das Refinanzierungskostenrisiko ist als die Gefahr definiert, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Im Gegensatz zum Zahlungsunfähigkeitsrisiko, welches aufgrund seiner besonderen Eigenart nicht sinnvoll mit ökonomischem Kapital unterlegt werden kann, wird das Refinanzierungskostenrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung begrenzt und gesteuert. Die Einbindung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in die Risikosteuerungsprozesse erfolgt in einem zweiten Steuerungskreis (anhand einer Liquiditätsablaufbilanz), bei der die Auswirkungen eines möglichen, verstärkten Mittelabflusses analysiert werden.

Die Stadt-Sparkasse Solingen verfügt über eine einwandfreie Bonität, die Liquiditätsbeschaffung konnte jederzeit im erforderlichen Umfang über die Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Geld- und Kapitalmarkt problemlos vorgenommen werden. Darüber hinaus ist der überwiegende Teil des Wertpapierbestands kurzfristig beleihbar.

Liquiditätsengpässe waren in der Vergangenheit nicht feststellbar und werden auch künftig nicht erwartet. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten.

Operationelle Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung begrenzt und gesteuert . Sie werden regelmäßig analysiert, um gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen und das Risiko für unser Haus zu reduzieren.

Die jeweils im Vorjahr aufgetretenen Schadensfälle werden anonymisiert an eine zentrale Schadensfalldatenbank gemeldet. Die statistische Auswertung aller zurückgespielten bundesweit gesammelten Schadensfälle ermöglicht eine Standortbestimmung im Vergleich zu den anderen Sparkassen. Für die bisherigen Vergleichszeiträume weist die Stadt-Sparkasse Solingen eine – gemessen an der Bilanzsumme – mittlere Schadenshäufigkeit und Schadenshöhe auf.

Aufgrund der Vielschichtigkeit von operationellen Risiken existieren in der Stadt-Sparkasse Solingen Regelungen und Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken. Potenziellen Schäden durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeitern oder Dritten begegnet die Sparkasse mit entsprechenden Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit regelmäßig von der Internen Revision überprüft wird. Die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter wird durch bedarfsgerechte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gestärkt. Für technische Risiken existieren entsprechende Notfallsysteme, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Ferner werden operationelle Risiken durch die Auswahl zuverlässiger Dienstleister vermindert. Darüber hinaus wurden Versicherungen abgeschlossen, die gegebenenfalls eintretende Vermögensschäden weitgehend abfangen sollen. Zur Abwendung von Rechtsrisiken werden aktuelle Vertragsvordrucke des Deutschen Sparkassen Verlags genutzt und bei außerhalb des Standards liegenden Verträgen die eigene Fachabteilung eingebunden. Im Bedarfsfall wird zusätzlich eine externe Rechtsberatung hinzugezogen.

Seit Jahren sind keine gravierenden Schäden durch schlagend gewordene operationelle Risiken aufgetreten. Die bedeutendsten Schadensfälle sind Folgen der aktuellen Rechtsprechung zur Widerrufsbelehrung bei Darlehen. Es handelt sich um ein bestehendes Rechtsrisiko gekoppelt mit einer schweren Abschätzbarkeit des Risikos einer Inanspruchnahme. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.

Sonstige Risiken

Hier sind die Risiken im Zusammenhang mit der EAA zu nennen. Diesem Risiko wird im Rahmen des RSGV-Ansparmodells durch ausreichende Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken Rechnung getragen. Darüber hinaus sieht die Stadt-Sparkasse Solingen aufgrund des vorhandenen Risikodeckungspotenzials auch für den eventuell notwendigen Fall der Bildung einer entsprechenden Rückstellung keine untragbare Belastung für ihre Risikotragfähigkeit. Die Einzelheiten zu den ergriffenen Maßnahmen sind im Teil D (Prognosebericht) beschrieben.

Sonstige und unwesentliche Risiken werden innerhalb der ganzheitlichen Risikoinventur berücksichtigt und auf Wesentlichkeit überprüft. Zu ihrer Abdeckung hält unser Haus einen Risikopuffer zwischen Risikodeckungspotenzial und der Auslastung der Risikodeckungsmasse bereit.

Gesamtrisikosituation

Das Gesamtbankrisiko war durch die vorhandene Risikodeckungsmasse jederzeit ausreichend abgesichert. Bei einer Gesamtkapitalquote nach CRR von 19,4 % per 31.12.2018 wird die vorgeschriebene Gesamtkennziffer von 12,385 % deutlich überschritten. Damit sind auch zukünftig Geschäftsausweitungen möglich. Die Auslastung der Risikolimite lag während des Geschäftsjahrs deutlich unterhalb der auf Gesamtbankebene festgelegten Grenzen. Die Stadt-Sparkasse Solingen steuert ihre Risiken in einer dem Geschäftsumfang und der Risikointensität angemessenen Weise. Die Risikolage ist als ausgewogen zu beurteilen.

D. Prognosebericht

Die folgenden Ausführungen erstrecken sich auf einen Prognosezeitraum von einem Jahr. Grundlage der Einschätzungen sind die gesamtwirtschaftlichen Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute sowie die gemeinschaftliche Prognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe. Ob die tatsächliche Entwicklung den Erwartungen entspricht, wird - außer von den üblichen Prognoseunsicherheiten – in naher Zukunft weiterhin durch die politischen und ökonomischen Unsicherheiten beeinflusst. Die Stadt-Sparkasse Solingen verfügt über Instrumente und Prozesse, um den Einfluss möglicher Entwicklungen auf die eigenen Planwerte zu erkennen, zu analysieren und ggf. steuernd einzugreifen (s. Teil C "Chancen- und Risikobericht").

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland hat sich zuletzt verlangsamt. Auch die internationale Konjunktur hat sich abgekühlt.

Schon in den letzten Jahren waren die Ausblicke immer mit umfangreichen Risikohinweisen versehen. Dies gilt auch für 2019, denn die Themen sind teils die gleichen geblieben, teils haben sie sich – wie z. B. die Handelskonflikte – verschärft oder werden wie der ungelöste Brexit zeitlich drängender.

Die Stimmungslage ist zu Beginn des Jahres 2019 uneinheitlich. Erstmals seit Dezember 2012 sind die Geschäftserwartungen der deutschen Unternehmen per Saldo leicht pessimistisch. Auch die Lageeinschätzung hat sich in der Gesamtwirtschaft – allerdings auf hohem Niveau – verschlechtert. Das Konsumklima bleibt hingegen in Summe positiv.

Im Mittel der Prognosen der großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute für 2019 liegt mit etwa 1,3 % auch der von der Sparkassen-Finanzgruppe erwartete BIP-Zuwachs. Das Wachstum wird in diesem Jahr voraussichtlich erneut vor allem von der inländischen Nachfrage getrieben. Den höchsten Wachstumsbeitrag erwarten die Wirtschaftsforscher von den privaten Konsumausgaben. Neben den steigenden Einkommen fördert nunmehr seit mehreren Jahren vor allem die gute Arbeitsmarktsituation den privaten Konsum, was sich in der Tendenz nicht ändern dürfte. Beim verfügbaren Einkommen wird für 2019 ein weiterer Anstieg von +3,1 % bis +3,8 % erwartet. Damit stehen auch unter Berücksichtigung der Inflation (~2,0 %) im laufenden Jahr mehr Mittel für den Konsum und/oder das Sparen zur Verfügung. Die Wirtschaftsforscher prognostizieren eine Sparquote zwischen 10,1 % und 10,7 %, nach 10,4 % im Vorjahr. Auch die Investitionen werden das Wachstum in 2019 weiter beflügeln. Insgesamt wird mit einer jahresdurchschnittlichen Zunahme der Bruttoanlageinvestitionen zwischen 2,5 % und 3,4 % gerechnet. Der Außenhandel wird sich in diesem Jahr voraussichtlich beleben. Da – den Prognosen zufolge – die Importe stärker als die Exporte steigen werden, wird der Außenbeitrag, d. h. der Wachstumsbeitrag des Außenhandels wohl negativ ausfallen.

Die in den vergangenen Jahren positiven Geschäftserwartungen in der bergischen Wirtschaft haben sich für das Jahr 2019 zuletzt etwas eingetrübt. Pessimistische und optimistische Erwartungen liegen gleichauf.

Dies signalisiert eine Entwicklung hin zu geringerem Wachstum. In der Industrie besteht jedoch auch weiterhin die Absicht, mehr zu investieren und Personal einzustellen.

Trotz andauernder politischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten kann marktweit von einem weiteren Wachstum im gewerblichen Kreditgeschäft ausgegangen werden. Daher wird auch bei den Kunden der Stadt-Sparkasse Solingen noch Wachstumspotenzial gesehen. Aufgrund der nach wie vor optimistischen Einschätzung der regionalen Unternehmen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Lage geht die Sparkasse davon aus, auch 2019 ein deutliches Wachstum im gewerblichen Kreditgeschäft realisieren zu können.

Im Konsumentenkreditgeschäft ist auf Gesamtmarktebene mit einer etwa gleichbleibenden Nachfrage zu rechnen. Dies liegt u.a. an weiter steigenden verfügbaren Einkommen sowie dem anhaltend niedrigen Zinsniveau. Dennoch geht die Stadt-Sparkasse Solingen davon aus, aufgrund ihrer derzeitigen Marktpositionierung im Konsumentenkreditgeschäft eine weitere Belebung erzielen zu können. Positiv stellt sich das Bild im privaten Wohnungsbaukreditgeschäft dar. Aufgrund der weiterhin günstigen Finanzierungsmöglichkeiten für Erwerber rechnet die Sparkasse damit, dass es im privaten Wohnungsbaukreditgeschäft auch im laufenden Jahr 2019 zu einem deutlichen Wachstum kommt. Insgesamt rechnet die Stadt-Sparkasse Solingen mit einer nochmals spürbaren Ausweitung des Kreditvolumens, die allerdings abhängig von der Kreditnachfrage der Unternehmen und der Dynamik des Wohnungsbaukreditgeschäfts ist.

Die Stadt-Sparkasse Solingen geht davon aus, dass sich der Bestand an Kundeneinlagen im Jahr 2019 geringfügig erhöhen wird. Außerdem sollte es bei einem stabilen Marktumfeld möglich sein, das Wertpapiergeschäft weiter moderat zu steigern.

Die Belastungen durch das weiterhin niedrige Zinsniveau und die anhaltend starke Konkurrenzsituation erschweren es von Jahr zu Jahr mehr, ausreichende Margen zu erzielen. Daher erwartet die Sparkasse für 2019 einen weiteren Rückgang des Zinsüberschusses. In den folgenden Jahren ist damit zu rechnen, dass die negativen Auswirkungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Ertragslage der Sparkasse zunehmen.

Im Zusammenhang mit der prognostizierten erneut positiven Entwicklung im Wohnungsbaukreditgeschäft sieht die Sparkasse weiterhin Potenzial für eine deutliche Ausweitung des Bauspargeschäfts. Im Lebensversicherungsgeschäft sieht die Sparkasse die Möglichkeit, eine noch etwas stärkere Geschäftsausweitung als im Jahr 2018 zu erreichen. Insgesamt wird, abhängig vor allem von der Entwicklung des Wertpapier- und Versicherungsgeschäfts, eine leichte Erhöhung des Provisionsergebnisses erwartet.

Die Verwaltungsaufwendungen werden sich 2019 voraussichtlich auf Vorjahresniveau bewegen.

Insgesamt erwartet die Stadt-Sparkasse Solingen auch für 2019 eine stabile Geschäftsentwicklung, trotz des rückläufigen Zinsüberschusses.

Auch in Zukunft soll weiterhin das haftende Eigenkapital vor dem Hintergrund der neuen Eigenkapitalvorschriften nach Basel III gestärkt und damit Risikovorsorge getroffen werden.

Die Vermögenslage der Stadt-Sparkasse Solingen wird für die Zukunft als unverändert gut eingeschätzt. Hinsichtlich der seit 01.01.2014 geltenden Vorschriften der CRR/CRD IV (Capital Requirements Regulation/Capital Requirements Directive IV) laufen in 2019 Übergangsvorschriften aus. Die Mindestkapitalquote von 8 % bleibt weiter bestehen – wobei der Anteil des Kernkapitals mindestens 6 % betragen muss. Der hinzukommende Kapitalerhaltungspuffer, der nur aus Kernkapital gebildet werden kann, steigt am 01.01.2019 auf den Endwert von 2,51 % (einschließlich antizyklischem Kapitalpuffer). Auch unter Beachtung des unter Punkt B.3.3 erläuterten SREP-Zuschlags erfüllt die Stadt-Sparkasse Solingen die Eigenkapitalanforderungen deutlich über die Mindesterfordernisse hinaus.

Da die Sparkasse insgesamt mit einer unverändert guten Finanzlage rechnet, sieht sie sich auch in Zukunft in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und die gesetzlich geforderten Kennzahlen zu erfüllen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen.

Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. Euro als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro unverändert bleibt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Gesamtverpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2018 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus dem Gewinn des jeweiligen Geschäftsjahrs eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an der Beteiligungsquote der Stadt-Sparkasse Solingen am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (1,6074 %). Zum 31.12.2018 beträgt der Anteil 1,5419 %.

Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtungen vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung erstmals zum 31.12.2015 erfüllt waren. Neben dem Erreichen des vereinbarten kumulierten Mindestvorsorgevolumens lässt der Abwicklungsplan der Erste Abwicklungsanstalt derzeit erwarten, dass ein Verlustausgleich nicht zu leisten sein wird. Die Aussetzung erfolgte bis auf weiteres. Die regelmäßige Überprüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen auch zum 31.12.2018 erfüllt waren.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 7,3 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Solingen, im Mär	z 2019	
Vorstand		
Grunwald	Greif	Tangemann

Bericht des Verwaltungsrates

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 den Sparkassenorganen Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.

Der Verwaltungsrat trat im Jahr 2018 zu sechs Sitzungen zusammen, in denen er Berichte des Vorstandes über die Wirtschafts- und Geschäftslage entgegennahm, Fragen der Geschäftspolitik erörterte und die erforderlichen Beschlüsse fasste.

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt und damit testiert, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Gemäß § 15 Abs. 2 d) SpkG NRW hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2018 festgestellt und den Lagebericht für das Jahr 2018 gebilligt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 4.001.258,56 Euro erfolgt nach § 25 SpkG NRW. Der Verwaltungsrat schlägt gemäß § 24 Abs. 4 Satz 2 SpkG NRW der Vertretung des Trägers vor, einen Betrag von 2.401.258,56 Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Darüber hinaus schlägt der Verwaltungsrat vor, einen Betrag von 1.200.000,00 Euro unmittelbar dem Träger zur Verfügung zu stellen mit der Maßgabe, diesen Betrag (nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) als Gewinnverwendung gemäß § 25 Abs. 3 SpkG NRW zu verwenden.

Weiter schlägt der Verwaltungsrat vor, auf die Zuführung des restlichen Betrages von 400.000,00 Euro an den Träger mit der Maßgabe zu verzichten, dass der Verwaltungsrat selbst diesen Betrag (nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) als Gewinnverwendung gemäß § 25 Abs. 3 SpkG NRW unmittelbar Dritten zur Erfüllung gemeinwohlorientierter örtlicher Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zuführt und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements, insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt, beschränkt.

Solingen, 19. Juni 2019

Verwaltungsrat

Kurzbach, Vorsitzender

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018

der Stadt-Sparkasse Solingen

Sitz Kölner Str. 68-72, 42651 Solingen

eingetragen beim Amtsgericht Wuppertal Register Nr. A 20345

Land Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk Düsseldorf

A	KlivSeile	Jaii	i espiializ Zui	n 31. Dezembe	2010
		Euro	Euro	Euro	31.12.2017 Tsd. EUR
1.	Barreserve				
	a) Kassenbestandb) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		21.747.474,18 66.702.409,38		16.258 49.825
2.	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung	i		88.449.883,56	66.083
	bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	•			
	a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen				
	sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen b) Wechsel				
	Trochod		,	-,	
3.	Forderungen an Kreditinstitute		0.750.004.40		2.015
	a) täglich fällig b) andere Forderungen		8.750.064,10 5.110.769,65		3.915 5.089
			0.1.1011.00100	13.860.833,75	9.004
4.	Forderungen an Kunden			2.147.715.381,69	1.950.824
	darunter: durch Grundpfandrechte gesichert 1.050.954.920,15 Euro				(1.030.252)
	Kommunalkredite 162.652.048,31 Euro				(177.734)
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
	a) Geldmarktpapiere				
	aa) von öffentlichen Emittenten darunter: beleihbar bei der	-,			
	Deutschen Bundesbank Euro				(-)
	ab) von anderen Emittenten	-,			
	darunter: beleihbar bei der				()
	Deutschen BundesbankEuro				(
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
	ba) von öffentlichen Emittenten	84.916.980,82			85.407
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 84.916.980,82 Euro				(85.407)
	bb) von anderen Emittenten	128.741.299,58			140.239
	darunter: beleihbar bei der	<u>.</u>	213.658.280,40		225.646
	Deutschen Bundesbank 128.741.299,58 Euro c) eigene Schuldverschreibungen		1.620.085,21		(140.239) 1.189
	Nennbetrag 1.570.000,00 Euro		1.020.000,21		(1.136)
	<u> </u>			215.278.365,61	226.835
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			184.078.918,26	215.176
6a.	Handelsbestand			-,	
7.	Beteiligungen			46.691.348,26	46.691
	darunter:				
	an Kreditinstituten Euro an Finanzdienst-				(-)
	leistungsinstituten -, Euro				(-)
_					
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen darunter:			250.000,00	
	an Kreditinstituten -, Euro				(-)
	an Finanzdienst-				
	leistungsinstitutenEuro				(-)
9.	Treuhandvermögen			550.858,73	700
	darunter:				(700)
	Treuhandkredite 550.858,73 Euro				(700)
10.	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich				
	Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,	
11.	Immaterielle Anlagewerte				
-	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte		-,		
	und ähnliche Rechte und Werte				
	b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				
	sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		45.778,00		49
	c) Geschäfts- oder Firmenwert d) geleistete Anzahlungen				<u> </u>
	d) geleistete Anzanlungen			45.778,00	49
12.	Sachanlagen			22.146.494,82	18.013
13.	Sonstige Vermögensgegenstände			2.300.157,71	8.380
14.	Rechnungsabgrenzungsposten			94.807,79	149
_	umma day Altiva			0.704.400.000.40	0.544.000
5	umme der Aktiva			2.721.462.828,18	2.541.903

Passivseite

				P	Passivseite
		Euro	Euro	Euro	31.12.2017 Tsd. EUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten a) täglich fällig		4.092.612,18		6.042
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		329.047.407,34	333.140.019,52	272.353 278.395
			_	000.110.010,02	270.000
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
	a) Spareinlagenaa) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
	von drei Monaten ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist	574.265.923,27		-	564.999
	von mehr als drei Monaten	126.794.047,60	704 050 070 07	-	133.285
	b) andere Verbindlichkeiten		701.059.970,87	-	698.284
	ba) täglich fällig bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.262.970.441,59 64.340.300,48		<u>-</u>	1.176.690 39.437
			1.327.310.742,07	2.028.370.712,94	1.216.127 1.914.412
			_	2.020.070.772,01	1.011.112
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten a) begebene Schuldverschreibungen		6.061.136,73		6.061
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten darunter:		-,	-	-
	Geldmarktpapiere Euro			_	(-)
	eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf Euro			_	(-)
			_	6.061.136,73	6.061
3a.	Handelsbestand		_	<u>-,</u> ,_	-
4.	Treuhandverbindlichkeiten darunter:		_	550.858,73	700
	Treuhandkredite 550.858,73 Euro			-	(700)
5.	Sonstige Verbindlichkeiten		_	4.855.044,16	4.387
6.	Rechnungsabgrenzungsposten			1.194.564,82	1.343
			_		
7.	Rückstellungen				
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichturb) Steuerrückstellungen	ngen	19.243.500,00 2.172.690,00	_	18.068 1.433
	c) andere Rückstellungen		18.051.162,03		16.689
			_	39.467.352,03	36.191
8.	(weggefallen)			-,	-
	,		_		
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten		_	-,	-
10.	Genussrechtskapital		_	528.616,00	796
	darunter: vor Ablauf von				
	zwei Jahren fällig 528.616,00 Euro			-	(538)
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken darunter:		_	154.079.400,00	148.806
	Sonderposten nach § 340e				440.0
	Abs. 4 HGB 490.800,00 Euro			_	(491)
12.	Eigenkapital				
	a) gezeichnetes Kapital				_
	b) Kapitalrücklage c) Gewinnrücklagen		-,		-
	ca) Sicherheitsrücklage	149.213.864,69		_	146.810
	cb) andere Rücklagen		149.213.864,69	=	146.810
	d) Bilanzgewinn		4.001.258,56	153.215.123,25	4.004 150.814
			_		.00.014
0				0.704.400.000.40	0.544.000
ગ	ımme der Passiva			2.721.462.828,18	2.541.903
1.	Eventualverbindlichkeiten				
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgereb) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistung		49.438.178,19	-	51.097
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde			49.438.178,19	51.097
2.	Andere Verpflichtungen	ohëfton	_	13.400.170,19	31.087
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgesb) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	unanten	-, -,	-	<u>-</u>
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		127.786.288,70	127.786.288,70	117.609 117.609
			_		

Tur	die Zeit vom 1. Januar bis 31. De	ezember 2018	Fure	Fure		.131.12.2017
1.	Zinserträge aus		Euro	Euro	Euro	Tsd. EUR
	 a) Kredit- und Geldmarktgeschäfte darunter: 	en	54.622.094,71			54.264
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	23,57 Euro				(1)
	abgesetzte negative Zinsen	23,37 Euro				(1)
	aus Geldanlagenb) festverzinslichen Wertpapieren	223.301,52 Euro				(107)
	und Schuldbuchforderungen		1.036.963,38	FF 0F0 0F0 00		2.297
2.	Zinsaufwendungen			55.659.058,09 8.370.496,83		56.561 10.074
	darunter: aus der Aufzinsung von					
	Rückstellungen	5.164,84 Euro				(5)
	abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	322.611,95 Euro				(169)
2	Laufende Erträge aus				47.288.561,26	46.486
٥.	a) Aktien und anderen nicht festve	erzinslichen Wertpapieren		2.149.146,42		3.733
	b) Beteiligungenc) Anteilen an verbundenen Unter	rnehmen		2.070.088,91		867
4	Erträge aus Gewinngemeinscha	efton Gowinnahführunge			4.219.235,33	4.600
	oder Teilgewinnabführungsvert					
5. 6.	Provisionserträge Provisionsaufwendungen			22.345.772,87 3.358.473,09		19.865 923
7	-	ros) dos Handalabastondo			18.987.299,78	18.943
7. 8.	Sonstige betriebliche Erträge	ray) ues mandeisdestands			482.334,67 5.958.747,27	816 3.878
	darunter: aus der Fremdwährungs-					
•	umrechnung	90.401,25 Euro				(111)
9.	(weggefallen)				75.971.508,97	74.722
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwen a) Personalaufwand	dungen				
	aa) Löhne und Gehälter		28.362.549,83			28.552
	ab) Soziale Abgaben und AufwAltersversorgung und für U		7.540.820,81			7.550
	darunter: für Alters- versorgung	2.729.254,43 Euro		35.903.370,64		36.102 (2.694)
	b) andere Verwaltungsaufwendun			14.104.586,32	E0 007 0E6 06	14.925
11.	Abschreibungen und Wertberic	htigungen auf immaterielle			50.007.956,96	51.027
12.	Anlagewerte und Sachanlagen Sonstige betriebliche Aufwendu	ıngen			1.889.998,85 5.850.536,06	1.627 3.330
	darunter: aus der Fremdwährungs-	3			,	
	umrechnung	145,61 Euro				(0)
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.041.223,25 Euro				(1.583)
13.	Abschreibungen und Wertberic und bestimmte Wertpapiere sow	htigungen auf Forderungen				
	stellungen im Kreditgeschäft	_		2.159.119,83		
14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren sowie aus der Au		n			
	stellungen im Kreditgeschäft	2		-,	2.159.119,83	70.457 70.457
15.	Abschreibungen und Wertberic				2.139.119,03	70.437
	Anteile an verbundenen Unternovermögen behandelte Wertpapi			-,		-
16.	Erträge aus Zuschreibungen zu verbundenen Unternehmen und	Beteiligungen, Anteilen an		<u> </u>		
	behandelten Wertpapieren	. wie Amagevermogen		1.866.299,22	4 000 000 0	169
17.	Aufwendungen aus Verlustüber	rnahme			1.866.299,22 10.936,85	169
18.	Zuführungen zu dem Fonds für Ergebnis der normalen Geschäf	allgemeine Bankrisiken			5.273.600,00 12.645.659,64	79.235 10.129
20.	Außerordentliche Erträge			-,	12.040.000,04	-
	Außerordentliche Aufwendunge Außerordentliches Ergebnis	en			-,	
23.	Steuern vom Einkommen und v Sonstige Steuern, soweit nicht			8.306.067,55 338.333,53		5.867 259
		untor i ooten 12 ausyewiesen		000.000,00	8.644.401,08	6.126
	Jahresüberschuss Gewinnvortrag aus dem Vorjahi	r			4.001.258,56	4.004
	Entnahmen aus Gewinnrücklag				4.001.258,56	4.004
21.	a) aus der Sicherheitsrücklage					
	b) aus anderen Rücklagen			-,		
20	Einstellungen in Gewinnrücklag	ıen			4.001.258,56	4.004
20.	a) in die Sicherheitsrücklage	, v				
	b) in andere Rücklagen			-,		
29.	Bilanzgewinn				4.001.258,56	4.004

Anhang zum Jahresabschluss 2018

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit und Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen; sie werden planmäßig auf die Zinsbindungsdauer bzw. die Laufzeit, dann max. fünf Jahre, verteilt.

Eingetretenen Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Mit Blick auf den vom IDW am 10.12.2018 veröffentlichten Entwurf eines IDW ERS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir abweichend vom Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet. Wir orientieren uns damit an der vom IDW vorgeschlagenen Mindesthöhe einer Pauschalwertberichtigung. Im Vergleich zu unserer bisherigen Bewertungsmethode fällt die Pauschalwertberichtigung mit 4.482 Tsd. Euro um 2.139 Tsd. Euro höher aus.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind ausschließlich Bestandteile von Spezialfonds. Von einer dauernden Wertminderung sind wir nicht ausgegangen.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert. Sofern darüber hinaus an eine Mindesthaltefrist gekoppelte Rücknahmeabschläge für Anteile an offenen Immobilienfonds vereinbart wurden, haben wir diese bei Investmentfonds der Liquiditätsreserve bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder sowie voraussichtlich vorübergehender Wertminderung, bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden. Die Beteiligungsbewertung erfolgt nicht auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 (Ertragswertverfahren), da die Art bzw. der betragliche Umfang unserer Beteiligungen dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagewerte, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab. Niedrigere Wertansätze auf Sachanlagevermögen, die aus der Übernahme steuerrechtlicher Regelungen resultierten (§ 6b EStG), haben wir ebenfalls nach Artikel 67 Abs. 4 EGHGB fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 Euro werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250,00 Euro bis 1.000,00 Euro bzw. bei Software bis 800,00 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Software wurde nach den Grundsätzen des Rechnungslegungsstandards HFA 11 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. bilanziert.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen .

Soweit die Gründe für die in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunkts der Änderungen des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Aufzinsungseffekte und Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis, für Pensionsrückstellungen im Personalaufwand und für sonstige Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft ausgewiesen. Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Grundsätzen erstmals auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,5 % und Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt.

Aus der erstmaligen Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ergab sich ein Zuführungsbetrag von 158 Tsd. Euro.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2018 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,21 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 11 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedge zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die nicht in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechende Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete oder nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Die Aufwendungen und Erträge der besonders gedeckten Geschäfte wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale <u>Euro i. Vj.</u>
3.802.182,87 0,00

nachrangige Forderungen 5.000.000,00 5.000.000,00

Der Unterposten b) andere Forderungen setzt sich nach

Restlaufzeiten wie folgt zusammen

bis drei Monate 95.461,88
mehr als drei Monate bis ein Jahr 0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 5.000.000,00
mehr als fünf Jahre 0,00

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis

besteht 10.677.434,01 26.140.740,33 nachrangige Forderungen 245.462,73 335.252,04

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate 77.920.191,55
mehr als drei Monate bis ein Jahr 140.314.013,06
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 557.779.536,50
mehr als fünf Jahre 1.322.078.677,33
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit 49.433.857,34

Aus der geänderten Berechnungsgrundlage für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen (siehe Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) resultiert eine um 2,1 Mio. Euro höhere Pauschalwertberichtigung.

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

Beträge, die bis zum 31.12.2019 fällig werden 5.240.819.00

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

börsennotiert 213.658.280,40 nicht börsennotiert 1.620.085,21

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

börsennotiert 1.110.380,00 Euro nicht börsennotiert 0,00 Euro

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an einem Sondervermögen im Sinn des § 1 Absatz 10 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), das nachfolgend dargestellt ist:

, ,				
			Diff. Marktwert -	Ausschüttung
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	2018
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Spezialfonds Graf-Engelbert I	176,7	188,3	11,6	1,7

Der Graf Engelbert I-Fonds ist ein gemischter Spezialfonds. Die Anlage erfolgt zu 11% in deutsche Aktien (HDAX) ohne Finanzwerte (EK-Abzug nach CRR), 53% in Unternehmenswerte aus dem iBoxx Euro Corp. Non-Financial 1-3 Jahre in EUR, zu 26% High Yield Emissionen aus dem ICE BofAML 0-5 Year Euro Developed Markets High Yield 2% Constrained Index (HEDC) und zu 10% in Anleihen inländischer öffentlicher Emittenten bzw. Pfandbriefe inländischer Emittenten bz. Barvermögen. Die Anlagen in Aktien, Corporate Bonds und High Yields werden passiv nach Benchmark gesteuert.

Der Spezialfonds ist dem Anlagevermögen zugeordnet. Eine tägliche Rückgabe ist möglich. Es wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Aktiva 6a - Handelsbestand

Innerhalb des Geschäftsjahrs haben wir die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert.

Die im Jahresverlauf gehaltenen Handelsbestände wurden vor Jahresende verkauft.

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name, Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital *	Jahresergebnis
	%	Mio. Euro	Mio. Euro
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf	1,54	1.033,6	k.A. **
RSL Beteiligungs-GmbH & Co KG, Düsseldorf	2,29	114,5	6,5
Erwerbsgesellschaft S-Finanzgruppe, Neuhardenberg	0,25	3.380,4	211,9
Stadtwerke Solingen GmbH (Bereich Versorgung), Solingen	8,50	64,1	9,0

^{*} Eigenkapital und Jahresergebnis entsprechen dem Stand gemäß letztem festgestellten Jahresabschluss per 31.12.2017, für RSL Beteiliungs-GmbH & Co KG per 30.09.2017 und für die Stadtwerke Solingen GmbH per 30.09.2018.

Bei der Stadtwerke Solingen GmbH verfügt die Stadt-Sparkasse Solingen über 8,5 % der Stimmrechte.

^{**} Die Ausgabe des Jahresergebnisses ist entfallen, da das Beteiligungsunternehmen seinen Jahresabschluss nicht offenzulegen hat.

Aktiva 8 - Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name, Sitz

Anteil am Kapital Eigenkapital

% Euro
SIM GmbH, Solingen

100 250.000,00

Die Angabe des Jahresergebnisses ist entfallen, da der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wegen eines Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist.

Im Hinblick auf die wegen des bestehenden Gewinnabführungsvertrages untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Beurteilung der Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten: <u>Euro</u> im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten 4.811.420,33

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten: <u>Euro i. Vj.</u>
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten 41.440,05 62.019,52

Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände in Fremdwährung

Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 5.000.274,99 Euro.

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

		Betriebs- und	
Sachanlagevermögen	Grundstücke	Geschäfts-	Immaterielle
in Euro	und Gebäude	ausstattung	Anlagewerte
Anschaffungskosten			
Stand am 1.1.2018	73.961.477,41	23.197.014,17	1.254.274,24
Zugänge	5.463.080,53	576.138,50	34.265,58
Abgänge	309.193,32	829.659,74	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2018	79.115.364,62	22.943.492,93	1.288.539,82
kumulierte Abschreibungen			
Stand am 01.01.2018	58.367.638,18	20.777.997,56	1.205.529,24
Abschreibungen im Geschäftsjahr	1.079.735,90	773.030,37	37.232,58
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	0,00	0,00
Anderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00	0,00
Anderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Abgängen	309.193,32	776.845,96	0,00
Stand am 31.12.2018	59.138.180,76	20.774.181,97	1.242.761,82
Buchwert am 31.12.2018	19.977.183,86	2.169.310,96	45.778,00
Buchwert am 31.12.2017	15.593.839,23	2.419.016,61	48.745,00

Finanzanlagevermögen in Euro	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	verbundene Unternehmen		Sonstige Vermögens-
Anschaffungskosten	005 404 404 00	55 454 549 95		00.550.00	444.040.70
Stand am 01.01.2018	205.121.104,99	55.454.548,87	0,00	92.550,00	111.019,73
Kumulierte Veränderungen					
2018	-28.200.946,73	-8.763.200,61	250.000,00	-12.000,00	0,00
Buchwert am 31.12.2018	176.920.158,26	46.691.348,26	250.000,00	80.550,00	111.019,73
Buchwert am 31.12.2017	205.121.104,99	46.691.348,26	0,00	80.550,00	111.019,73

Euro Euro i. Vi.

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 15.746.716,04 26.270.269,21

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	5.971.289,77
mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.346.609,13
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	72.100.764,64
mehr als fünf Jahre	240.279.704,84

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 137.098.063,65 Euro als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	240.563,15	0,00
---	------------	------

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein

Beteiligungsverhältnis besteht 438.793,13 4.104.205,92

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	4.605.244,63
mehr als drei Monate bis ein Jahr	118.835.312,90
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.351.848,31
mehr als fünf Jahre	1.641.76

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	3.137.484,81
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.597.669,76
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.297.024,67
mehr als fünf Jahre	51.260.250,00

Passiva 3 - Verbriefte Verbindlichkeiten

Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2019 fällige Beträge enthalten: 1.482.730,25

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist enthalten der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 1.024.017,47 1.147.734,24

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2018 2.253.528,00 Euro. Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von 270.839,00 Euro der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits 1.982.689,00 Euro der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Passiva 10 - Genussrechtskapital

In diesem Posten sind 2 Genussrechte mit einem Nominalvolumen von 0,5 Mio. Euro enthalten. Die Genussrechte verbriefen das Recht auf eine jährliche Zinszahlung, sofern durch die Ausschüttung kein Bilanzverlust entsteht oder dieser hierdurch nicht vergrößert wird.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

Gesamtbetrag der Schulden in Fremdwährung

Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 4.723.798,49 Euro.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 2 - Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 972.675,56 Euro enthalten, die aus der vorzeitigen Schließung von Swaps im Rahmen der Zinsrisikosteuerung resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 - sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind Erträge aus der Verzinsung von Steuererstattungen in Höhe von 2,3 Mio. Euro enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 - sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro enthalten.

E. Sonstige Angaben

Kapitalrendite

Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 0,147 %.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % zzgl. hierauf 5,5 % Solidaritätszuschlag und einem Gewerbesteuersatz von 16,625 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die verrechneten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Beteiligungen, Sachanlagen, Rückstellungen.

Darüber hinaus sind steuerliche Verlustvorträge bei der Berechnung aktiver latenter Steuern berücksichtigt worden. Wir haben von der Möglichkeit gemäß DRS 18.21, steuerliche Verlustvorträge mit zu versteuernden temporären Differenzen unabhängig vom Realisationszeitpunkt zu verrechnen, keinen Gebrauch gemacht.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Deckungsgeschäfte in Form von Swapgeschäften abgeschlossen.

Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in Bewertungseinheiten bzw. in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

Zum Bilanzstichtag gliedern sich die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente, bei denen es sich ausschließlich um OTC-Produkte handelt, wie folgt:

					Beizulegende	
	Nominalbeträge				Zeitwerte ¹⁾	Buchwerte
	in Mio. Euro				in Mio. Euro	in Mio. Euro
	nach Restlaufzeiten					
	bis 1	1 - 5	> 5	Insge-		Rückstellung
	Jahr	Jahre	Jahre	samt		(P7)
Zinsbezogene Geschäfte						
Zinsswaps	0,0	40,0	187,5	227,5	-3,4	
davon: Deckungsgeschäfte	0,0	40,0	187,5	227,5	-3,4	
Zinsswaps	0,0	0,0	20,0	20,0	0,0	
davon: Deckungsgeschäfte	0,0	0,0	20,0	20,0	0,0	

¹⁾ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean-price).

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in Bewertungseinheiten bzw. die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für die Swapgeschäfte wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2018 Verwendung.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für die zum Bilanzstichtag bestehende Bewertungseinheit die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen.

Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sog. "Einfrierungsmethode" außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Da im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Term Match Methode).

Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungsund Bewertungsgrundsätzen der zugrunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder gebildeten Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten. Zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung wenden wir folgendes Verfahren an: Simulation anhand des Tools "Rendite und Derivate" der Moosmüller und Knauf AG.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten einbezogen:

Vermögensgegenstand	einbezogener Betrag in Euro	Art der	gesichertes Risiko
		Bewertungseinheit	
Schuldverschreibung	20.000.000,00	Micro-hedge	Zinsänderungsrisiko
Schuldverschreibung	30.000.000,00	Micro-hedge	Zinsänderungsrisiko
Schuldverschreibung	10.000.000,00	Micro-hedge	Zinsänderungsrisiko
Schuldverschreibung	25.000.000,00	Micro-hedge	Zinsänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Zinsänderungsrisiken mit einem Gesamtbetrag von 85,0 Mio. Euro abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen.

	Risiko	Grundgesch	äft	Sicherungsi	nstrument	Art der	Prospektive
			Betrag		Betrag		
	Art	Art	Mio. Euro	Risiko	Mio. Euro	Bewertungseinheit	Effektivität
	Zinsände-						Critical Term
Zins	rungsrisiko	Schuldverschreibung	20,0	Zinsswap	20,0	Micro-hedge	Match
	Zinsände-						Critical Term
Zins	rungsrisiko	Schuldverschreibung	30,0	Zinsswap	30,0	Micro-hedge	Match
	Zinsände-						Critical Term
Zins	rungsrisiko	Schuldverschreibung	10,0	Zinsswap	10,0	Micro-hedge	Match
	Zinsände-						Critical Term
Zins	rungsrisiko	Schuldverschreibung	25,0	Zinsswap	25,0	Micro-hedge	Match

Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäfts bzw. des Sicherungsgeschäfts.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadt-Sparkasse Solingen hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Arbeitnehmer bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines langfristigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2019 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betrugen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 25,9 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2018 2,0 Mio. Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt, wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 49,5 Mio. Euro.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den Verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 3,21 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1% zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2018 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2017 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2018 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2017 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03% an der "Erste Abwicklungsanstalt" beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2018 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (1,6074 %). Zum 31.12.2018 beträgt der Anteil 1,5419 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Erste Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2018 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 7,3 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen	230 Tsd. Euro
b) für andere Bestätigungsleistungen	38 Tsd. Euro
c) für sonstige Leistungen	0 Tsd. Euro
Gesamthonorar	268 Tsd. Euro

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter. Die älteren Dienstverträge für die Herren Grunwald und Tangemann basieren auf den Verbandsempfehlungen von 1996. Der neuere Dienstvertrag für Herrn Greif basiert dagegen auf den aktuellen Verbandsempfehlungen aus dem Jahr 2016.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 % bzw. Jahresfestgehalt) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts bzw. Jahresfestgehalts gewährt werden.

Über die Leistungszulage beschließt der Hauptausschuss des Verwaltungsrates jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses aufgrund einer individuellen erfolgs- und leistungsorientierten Beurteilung unter Beachtung des Unternehmenszwecks und des öffentlichen Auftrags (§ 2 SpkG NRW). Dabei werden die Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung (IVV) beachtet. Die Orientierungsmaßstäbe für die Zahlung der individuellen Leistungszulage der Vorstandsmitglieder werden unmittelbar bzw. mittelbar aus der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse abgeleitet. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

	2018				
	Grundbetrag und	Leistungszulage			
	allgemeine Zulage	(erfolgsabhängig)	sonstige Vergütung	Gesamtvergütung	
Vorstand	Tsd. Euro 1)	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
Stefan Grunwald					
vorsitzendes Mitglied	407	49	15	471	
Sebastian Greif					
Mitglied (ab 01.01.2018)	328	37	83	448	
Andreas Tangemann					
stellv. Mitglied	246	31	9	286	
Summe	981	117	107	1.205	

¹⁾ Im Falle von Herrn Greif erfolgsunabhängiges Jahresfestgehalt.

Die sonstigen Vergütungen betreffen in Höhe von 66 Tsd. Euro die Beiträge für die beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung von Herrn Greif und im Übrigen die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Diese werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG ermittelt.

Im Falle der Nichtverlängerung des Dienstvertrags hat Herr Grunwald Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgelds bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt zum 31.12.2018 50 %. Der Anspruch steigt im Falle einer weiteren Wiederbestellung um 5 %-Punkte auf 55 % an.

Mit Herrn Greif wurde ein gesonderter beitragsorientierter Versorgungsvertrag abgeschlossen, in dem die Sparkasse Herrn Greif Leistungen der betrieblichen Altersversorgung im Wege der Durchführung über eine Unterstützungskasse zugesagt hat. Zur Finanzierung der Versorgungsleistungen stellt die Sparkasse während der ersten Bestellungsperiode einen jährlichen Versorgungsbeitrag i. H. v. 20 % des Jahresfestgehalts zur Verfügung, der unmittelbar an die Unterstützungskasse gezahlt wird. Bei einer Vertragsverlängerung steigt der Versorgungsbeitrag jeweils um 5 %-Punkte bis max. 35 % des Jahresfestgehalts.

Herr Tangemann hat im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe eines Jahresgehalts (ohne allgemeine Zulage und Leistungszulage), sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Hinsichtlich des Ruhegelds und der Versorgungsbezüge besteht eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge.

Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands:

im Jahr 2018 der Pensionsrückstellung zugeführt Tsd. Euro	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2018 Tsd. Euro
	1.633
	463
	2.096

Die Altersversorgung beträgt maximal 55 % der festen Bezüge der Vorstandsmitglieder zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Erreichung des Rentenalters wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats (einschließlich stellvertretende Mitglieder) wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Hauptausschuss/Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss und Bauausschuss) ein Sitzungsgeld in Höhe von 350,00 Euro gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss einen jährlichen Pauschalbetrag von 1.700,00 Euro; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2018 folgende Bezüge:

Heinz Bender	3.800,00 Euro
Reiner Daams	6.400,00 Euro
Franz Haug	13.566,00 Euro
Bernd Krebs	2.750,00 Euro
Tim Kurzbach	12.800,00 Euro
Sylvia Löhrmann	1.200,00 Euro
Erik Pieck	4.522,00 Euro
Iris Preuß-Buchholz	3.800,00 Euro
Kai Sturmfels	4.850,00 Euro
Ulrich Uibel	6.250,00 Euro
Dr. Kay Zerlin	6.200,00 Euro
Fabian Blasberg	6.900,00 Euro
Sandra Klingelhöller	6.250,00 Euro
Sascha Ramm	3.800,00 Euro
René Tzschabran	3.800,00 Euro
Kristian Winkelhoch	3.800,00 Euro
Heinz Schreiber	700,00 Euro
Frank Schütz	1.050,00 Euro
Summe	92.438,00 Euro

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 923 Tsd. Euro gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 13.507 Tsd. Euro.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2018 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 1.165 Tsd. Euro und Mitgliedern des Verwaltungsrats (einschließlich stellvertretende Mitglieder) in Höhe 6.378 Tsd. Euro gewährt.

Mitarbeiter/-innen

	2018	2017
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:		
Vollzeitkräfte	320	329
Teilzeit- und Ultimokräfte	170	181
	490	510
Auszubildende	34	37
Insgesamt	524	547

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Die Vorstandsmitglieder Stefan Grunwald und Andreas Tangemann sind Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Solingen GmbH.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sind auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-solingen.de) unter der Rubrik "Ihre Sparkasse/Ihre Sparkasse vor Ort" veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Mitglieder: Stellvertreter:

Oberbürgermeister Tim Kurzbach vorsitzendes Mitglied

Ulrich Uibel Ramona Engels

Oberbürgermeister a.D. Assistentin im Corporate Category Management

selbst. Geschäftsführer einer Immobilien-

verwaltung
1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Reiner Daams (bis 26.09.2018) Ursula Linda Kurzbach

Leiter Referat Staatsaufsicht NRWBank Klimaschutzmanagerin der Stadt Wülfrath

2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Sylvia Löhrmann (ab 27.09.2018)

Staatsministerin a.D.

2. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds (ab 14.02.2019)

Franz Haug Carsten Voigt Betriebsleiter eines Edelstahlproduzenten Oberbürgermeister a.D. Rechtsanwalt in einer Partnergesellschaft Bernd Krebs Frank Schütz Rentner selbst. Immobilienkaufmann Kai Sturmfels Torsten Küster Oberstudienrat im Schuldienst Rechtsanwalt in einer Anwaltssozietät Iris Preuß-Buchholz Achim Fritsche Fraktionsvorsitzende der SPD-Ratsfraktion Solingen Diplom-Mathematiker, Lehrer im Schuldienst Dr. Kay Zerlin Heinz Schreiber Regierungsdirektor im Ministerium für Rentner Kultur und Wissenschaft Alexandra Mehdi Erik Pieck Einkäufer bei einem Träger der Alten- und Director Business Development Wilkenwerk GmbH

Wohnungslosenhilfe
Heinz Bender
Martin Bender

Rentner Personalreferent in einem

kommunalen Versorgungsunternehmen

Vertreter der Dienstkräfte:

Sandra Klingelhöller Bettina Schilske

Fabian Blasberg Lothar Krause (bis 31.03.2019)

Daniela Schönberger (ab 01.04.2019)

René Tzschabran Tomas Zafirov Kristian Winkelhoch Carsten Buder Sascha Ramm Christian Märkel

Stefan Grunwald, vorsitzendes Mitglied				
Sebastian Greif, Mitglied (ab 01.01.2018)				
Andreas Tangemann, stellvertretendes Mitglied				
Zusätzlich ist mit Herrn Reinhold Atts ein Verhinderungsvertret	er bestellt.			
Solingen, 06. März 2019				
Vorstand				
Grunwald Greif	Tangemann			

Vorstand

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2018

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Stadt-Sparkasse Solingen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadt-Sparkasse Solingen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadt-Sparkasse Solingen definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinnund Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 75.972 Tsd. Euro.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 421.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 12.646 Tsd. Euro.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 8.306 Tsd. Euro. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadt-Sparkasse Solingen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt-Sparkasse Solingen (im Folgenden "Sparkasse")

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt hinsichtlich der Bewertung von Beteiligungen dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2018 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 46,7 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C – Aktiva 7 - Beteiligungen) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B – Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt C – Beteiligungsrisiko).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b HGB auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2018.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

<u>D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans</u> (<u>Verwaltungsrat</u>) für den Jahresabschluss und den <u>Lagebericht</u>

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,
 Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m.

§ 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile

mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können,

haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht ange-

geben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2

und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,

Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG.

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jürgen Bleck.

Düsseldorf, 14. Mai 2019

Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und

Giroverbandes

Bleck

Stienen

Wirtschaftsprüfer

Verbandsprüferin

53